



Gemeinde Soyen

Landkreis Rosenheim

In der Bürgerviertelstunde- vorausgehend zur Sitzung des Gemeinderat Soyen am **20.09.2022** – wurden folgende Fragen gestellt bzw. beantwortet:

Gewünscht wurde eine Auskunft zum Stand des Genehmigungsverfahren des Außenstart- und Landegeldes für einen Tragschrauber Gyrokopter in Hoswaschen. Der Bürger äußerte seinen Unmut über den nach seiner Ansicht zu erwartendem Fluglärm sowie über die Belastung der Natur durch die Flugbewegungen. Der Gemeinderat erläuterte, dass mit ca. 50 Einsätzen pro Jahr zu rechnen ist, von Fluglärm im herkömmlichen Sinnen also nicht gesprochen werden kann. Was die Belastung der Natur angeht, so hat die Untere Naturschutzbehörde bereits vor der Behandlung des Antrags im Gemeinderat Soyen ihr Einvernehmen erteilt. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass der Tragschrauber u.a. auch für das Auffinden und den Schutz von Rehkitzen zum Einsatz kommen soll. Verfahrenstechnisch ist für die Erteilung der Genehmigung eines Außenstart- und Landegeldes das Regierungspräsidium unter Absprache mit der Naturschutzbehörde (Landratsamt) zuständig.

Eine Bürgerin spricht die Gehwegsituation am Ortsausgang Soyen in Richtung Weidgarten an; Fußgänger, die von der Alleestraße zum Weg um den Soyener See möchten, müssen mangels Gehwegs einen Teil der Kreisstraße nutzen. Hinzu kommt erschwerend die auswuchernde Vegetation in diesem Bereich. Bürgermeister Thomas Weber bestätigt, dass diese Anbindung als Teil des Dorferneuerungsprojektes Alleestraße angedacht ist.

Als Tagesordnungspunkt 1 erfolgte die Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates am **02.08.2022**:

- Der Gemeinderat Soyen nimmt den aktuellen Planungsstand und die Kostenberechnung des Ingenieurbüros für Infrastruktur, INFRA, Rosenheim, zum Ausbau der Verbundleitung Wasserversorgungsverbund Gemeinde Soyen - Stadt Wasserburg a. Inn - Zweckverband Schlicht-Gruppe vom 15.06.2022 zur Kenntnis und genehmigt die weitere Bauausführung und damit auch den finanziellen Mehraufwand, der sich aus der Differenz Kostenschätzung/Kostenberechnung für die Bau- und Ingenieurleistungen ergibt.
- Der Gemeinderat Soyen beauftragt die Verwaltung ein Angebot für die Planungsleistungen zur Straßensanierung im Bereich Marienberg laut Bedarfsplanung einzuholen.
- Der Gemeinderat Soyen erteilt die Zustimmung zur Errichtung eines trocken- (nicht nass-) aufgestellten Mischwasserpumpwerks zum Anschluss des OT Kirchreit über die Ortskanalisation im OT Strohreit an die Zentralkläranlage und beauftragt die Verwaltung die Ausschreibung vorzunehmen.
- Folgende beide Beschlüsse wurden in Hinsicht auf die Sanierung der Deponiezufahrt von der Kreuzung B15-Strohreit bis Sieghart gefasst:
 - Der Gemeinderat Soyen stimmt der Erneuerung des Teilabschnittes
a) *Lehen, nördliche Richtung* der Wasserleitungen im Bereich Hohenburg gemäß Entwurf und der Kostenschätzung vom 05.07.2022 zu und beauftragt die Verwaltung

ein Honorarangebot des Ingenieurbüro Lichtenecker & Spagl, Landshut, für die Planungsleistungen anzufordern und vorzulegen.

- Der Gemeinderat Soyen stimmt der Erneuerung der AZ-Wasserleitungen im Bereich Maierhof gemäß Entwurf und Kostenschätzung vom 05.07.2022 zu und beauftragt die Verwaltung ein Honorarangebot des Ingenieurbüro Lichtenecker & Spagl, Landshut, für die Planungsleistungen anzufordern und vorzulegen. Die Leitung soll zudem zur Verbesserung der Löschwassersituation und in Hinblick auf mögliche bauliche Erweiterungen von derzeit DN 100 auf DN 150 hochdimensioniert werden. Zusätzlich soll die neue Leitung vom Anschlusspunkt in Höhe der Bushaltestelle bei Zuhr bis zur Abzweigung nach Loderstätt verlegt werden.

Bürgermeister Thomas Weber informierte zudem anhand von Fotos und Plänen über einige Baumaßnahmen bzw. -fortschritte in der Gemeinde:

- Im Bereich des Brunnenhauses in Zell wurden große Baumwurzeln entfernt und die Böschungen mit Steinen befestigt.
- Die Erschließung des Gewerbegebiet Graben geht voran, eine Spülbohrung wurde durchgeführt im Bereich des Überlaufs des Regenrückhaltebeckens, die Erdarbeiten sowie die technischen Vorarbeiten zum Pumpwerk laufen derzeit.
- Der Umbau der ehemaligen Sparkassenräume zur Praxis liegt im Zeitplan, Trocken- und Heizungsbauer sowie Elektrotechniker sind in der Abschlussphase ihrer Tätigkeiten; anschließend folgen noch Maler und Fliesenleger, so dass ca. Anfang November mit der Fertigstellung gerechnet werden kann. Die Resonanz in der Bevölkerung zur Entscheidung des Rates, eine Praxiserweiterung durch den Kauf und den Umbau des ehemaligen Sparkassengebäude zu ermöglichen, sei durchweg positiv.
- Es wurden mehrere Wasserrohrbrüche festgestellt und behoben:
 - am Marienberg
 - in Rieden, Höhe Ortsausfahrt in Richtung Strohereit
 - in der Riedener Straße, Nähe Bahnübergang
- Die Wasserleitungssuche in Graben im Zuge der Anbindung des neuen Gewerbegebietes gestaltete sich schwierig, der genaue Verlauf war nicht bekannt. Es entstanden Mehrkosten für eine Spülbohrung in Höhe von ca. 11.8000 EUR sowie für die Leitungsverlegung in die Straße in Höhe von ca. 10.000 EUR, da mit dem Grundstückseigentümer keine Einigung erzielt werden konnte. Der Vorsitzende zeigt den neuen Leitungsverlauf anhand von Planunterlagen.
- Am Dienstag, 13.09.2022, fand im Rathaus Soyen eine Anliegerversammlung der Grundstückseigentümer BÜ Grasweg und Buchsee statt; ebenso geladen waren die Gemeinderäte. Informiert und diskutiert wurde über die Ergebnisse der Verkehrszählung am Bahnübergang Grasweg sowie über die weitere Vorgehensweise bezüglich des Ausbaus der Bahnübergänge in Grasweg und Buchsee. Aufgrund des fehlenden Einverständnisses eines Grundstückseigentümers hat sich die DB Regio Netz zur Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für eine Umlaufsperrung Grasweg und den Ausbau Buchsee entschieden. Der Ersatzweg entlang der Bahnstrecke von der Umlaufsperrung Grasweg zum BÜ Buchsee wurde zwischenzeitlich von der Unteren Naturschutzbehörde abgelehnt, wird jedoch von den Anliegern gewünscht.

Tagesordnungspunkt 2 bezog sich auf die erneute Beratung des Antrags auf Baugenehmigung, ATC Germany Munich GmbH, Errichtung eines Mobilfunkmasten mit einer Höhe von ca. 45 m, im Bereich Kasten-Edlwagen. Der Bauantrag wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 15.03.2022 behandelt (wir berichteten u.a. in der April- Ausgabe SBB). Beschlossen wurde in dieser Sitzung, dass das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Vorhaben nicht erteilt wird. In einer Stellungnahme vom 31.08.2022 teilt das Landratsamt Rosenheim mit, dass beabsichtigt wird, das verweigerte Einvernehmen zu ersetzen mit folgender Begründung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Bauvorhaben hat das zuständige Gremium Ihrer Kommune aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 15.03.2022 sein Einvernehmen nicht erteilt.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB, da das Vorhaben der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dient.

Demnach können Vorhaben zugelassen werden, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Im Genehmigungsverfahren wurde die Regierung von Oberbayern, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim sowie die untere Naturschutzbehörde beteiligt. Alle beteiligten Fachstellen haben dem Bauvorhaben unter der Festsetzung von Auflagen zugestimmt. Somit stehen dem Bauvorhaben keine öffentlichen Belange entgegen.

Ausgehend von diesen Gesichtspunkten ist das verfahrensgegenständliche Vorhaben unseres Erachtens genehmigungsfähig. Wir beabsichtigen daher, das verweigerte Einvernehmen zu ersetzen. Aus diesem Grund regen wir die nochmalige Behandlung des Vorhabens im zuständigen Gremium Ihrer Kommune an und geben hierzu i.S.d. Art. 67 Abs. 1 und 4 BayBO bis spätestens 14.10.2022 Gelegenheit, erneut über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden.

Die Meinungen im Rat zu dieser Beschlussaufhebung bzw. zur Neufassung eines Beschlusses, dass das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Antrag bestätigt reichen von Unverständnis über die Ignoranz der übergeordneten Behörden und Mobilfunkbetreiber, ein Gesamtkonzept der Mobilfunkerschließung im Rat vorzustellen, über die mangelnde Kooperation bspw. zwischen der Betreiber des Bahnfunknetzes und den Telekommunikationsanbieter bis hin zum Unmut über Bürokratismus und die vermeintliche „Scheinbeteiligung“ der Kommune.

Dem entgegen stehen die Meinungen der Gremiumsmitglieder, die auf den ausdrücklichen Wunsch der Anlieger nach Mobilfunkversorgung in diesem Bereich hinweisen und vor einer pauschalen Mobilfunk-Skepsis warnen.

Mit knapper Mehrheit wird der Beschluss vom 15.03.2022 aufgehoben und das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauantrag erteilt.

Auch der letzte Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil dieser Sitzung sorgte für Diskussionsstoff. Der Rat ist sich bewusst, dass das Thema Gestaltung des Bahnhofplatzes zeitnah zu einem konkreten Ergebnis führen sollte. Die Förderverfahren kosten nicht nur Zeit und Geld, bislang haben sie zu keinem erkennbaren Fortschritt geführt. „Unsere Bürgerinnen und Bürger wünschen sich, dass hier endlich etwas geschieht!“

Der am 09.05.2022 im Zuge des 1. Bewilligungslaufs des Förderprogramms ELER (Alternativprogramm zur Förderung Dorferneuerung) eingereichte Antrag der Gemeinde Soyen auf Förderung des Projektes „Dorferneuerung/Kleine Infrastruktur“ zu Gestaltungsmaßnahmen im Bereich des Bahnhofplatzes wurde am 14.07.2022 abgelehnt. Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern hat mit Email vom 26.08.2022 mitgeteilt, dass der 2. Bewilligungslauf des ELER Programms eröffnet wurde; Anträge können bis einschl. 30.09.2022 eingereicht

werden. „Soll ein erneuter Antrag gestellt werden oder suchen wir nach einer Möglichkeit in Eigenleistung zumindest die für die Bürgerinnen und Bürger größten optischen Ärgernisse, wie Mauer, Zaun und Auffahrt zum Bahnhofsplatz zu gestalten? Demgegenüber steht der Aspekt der Finanzierung, zusätzliche Maßnahmen in dieser Dimension können wir haushaltstechnisch nicht umsetzen!“, die Ratsmitglieder diskutierten die Optionen.

So stimmte der Rat mehrheitlich für die Teilnahme am 2. Bewilligungslauf des Förderprogramms ELER. Sollte dies in den nächsten Monaten wiederum zu einer Ablehnung führen, so besteht Übereinkunft, dass sich der Rat mit einer Alternativlösung befassen wird.

Bürgermeister informierte des weiteren

- über die diesjährige Anfrage des Landratsamtes Rosenheim vom 18.08.2022 zur Ausschreibung des Sozialpreises. Vorschläge hätten kurzfristig bis 31.08.2022 eingereicht werden können. Die Gemeinde Soyen hat sich in diesem Jahr nicht beteiligt und
- über die im Abstand von zwei Jahren verpflichtende Verkehrsschau der Bahnübergänge, die fristgerecht am 07.09.2022 durchgeführt wurde. Ende September 2022 ist die Verkehrsschau der Gemeindestraßen geplant. Die Ergebnisse werden jeweils protokolliert und erforderliche Maßnahmen bspw. Beschilderungen, Markierungen, Vegetationsrückschnitte umgesetzt.